

## **Informationen für Wahlhelfende**

### **Wie setzt sich ein Wahlvorstand zusammen?**

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind Mitglieder von Wahlvorständen.

Die Wahlvorstände bestehen für jedes Wahllokal aus:

- einer Wahlvorsteherin bzw. einem Wahlvorsteher
- der stellvertretenden Wahlvorsteherin bzw. dem stellvertretenden Wahlvorsteher,
- weiteren drei bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzern.

### **Welche Aufgabe habe ich als Wahlhelferin bzw. als Wahlhelfer in einem Wahlvorstand?**

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Sie überprüfen die Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses, geben Stimmzettel aus und vermerken die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis.

Ein Wahlvorstand hat unter anderem auch folgende Aufgaben:

- Sorge für Ruhe und Ordnung im Wahlraum,
- Überprüfung von Wahlscheinen,
- Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels,
- Zählung der Wähler,
- Zählung der Stimmen,
- Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses im Rahmen einer sogenannten Schnellmeldung, die an die Gemeindebehörde weitergeleitet wird,
- Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk.

Über die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist vom Schriftführer des Wahlvorstandes eine Niederschrift zu fertigen, die von den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu genehmigen und zu unterzeichnen ist.

Die Wahlvorstände müssen bereits vor Öffnung der Wahllokale am Wahltag um 8:00 Uhr Vorbereitungen treffen. Bis 18:00 Uhr sind die Wahllokale geöffnet. Danach folgt die Auszählung der Stimmzettel.

### **Erhalten Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung?**

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, erhalten jedoch ein sogenanntes Erfrischungsgeld. Dieses beträgt für die Mitglieder der Wahlvorstände jeweils 50,00 Euro.